

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2005)

Heft: 2

Artikel: Die Gesundheitsdirektorenkonferenz fordert ein praktikables Modell

Autor: Dürr, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Bundesrates als untaugliches Modell ab

von Fachverbänden, Parteien und der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK auf die Botschaft praktisch unisono ablehnend ausgefallen. Auch der Spitex Verband Schweiz hat seinen Unmut über das praxisuntaugliche Modell in einer Medienmitteilung erklärt

(siehe Internet: [www.spitex.ch / Aktuelles / Medienmitteilungen](http://www.spitex.ch/Aktuelles/Medienmitteilungen)). Einzig Santésuisse war zurückhaltend positiv gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag. Nun gilt es dafür zu kämpfen, dass das Parlament das untaugliche Modell korrigiert. Der Spitex Ver-

band Schweiz wird auf verschiedenen Ebenen aktiv werden. Die Kantonalverbände werden in die Überzeugungsarbeit einbezogen. Voraussichtlich wird der Ständerat die Pflegefinanzierung als Erstrat behandeln. Die Vorberatung in der Kommission erfolgt

möglicherweise erst im Spätsommer. Die Zwischenzeit soll für Gespräche mit allen interessierten Kreisen genutzt werden. Schauplatz Spitex hat von drei verschiedenen Seiten Meinungen zum bundesrätlichen Vorschlag eingeholt (siehe unten). □

das Ganze

bei älteren Menschen. 70- bis 79-Jährige verfügen im Durchschnitt über mehr Einkommen als 30- bis 39-Jährige. Es kann also durchaus mehr Solidarität innerhalb der älteren Generation erwartet werden. Wenn deshalb gemäss bundesrätlicher Vorlage die Kassen an die Grundpflege nur noch einen Teil bezahlen, kann ich dem grundsätzlich zustimmen. Es fragt sich einfach, wie hoch dieser Frankenbeitrag sein wird. Und das wird im eidgenössischen Parlament mit Sicherheit lange zu reden geben.

Bezüglich Kosteinsparungen sehe ich bei Spitex gegenüber stationären Einrichtungen natürlich grosses Potenzial. Abgesehen davon, dass der Leistungsbezüger seine Unterkunft selber bezahlt, arbeiten in diesem Bereich nach wie vor Angehörige, Nachbarn und andere Freiwillige. Diese Ressourcen müssen unbedingt erweitert werden. Junge Rentnerinnen und Rentner warten auf sinnstiftende Tätigkeiten.



Erika Forster-Vannini
Ständerätin
Kanton St.Gallen

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz fordert ein praktikables Modell

Die Pflegefinanzierung muss neu geregelt werden, weil sonst Mehrkosten für die Langzeitpflege im Umfang von mindestens 1 Milliarde Franken pro Jahr zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anfallen. Eine Prämienhöhung von mindestens 10% wäre die Folge.

Von Markus Dürr

Das vorgeschlagene Modell mit der strikten Unterscheidung von Grundpflege und Behandlungspflege lehnt die GDK allerdings ab und schlägt stattdessen vor, weiterhin zwischen Akut- und Langzeitpflege zu unterscheiden. An die Pflegeleistungen in den Pflegeheimen soll die Krankenversicherung wie bisher einen Beitrag zahlen. Die Spitexleistungen sollen hingegen vollständig durch die Krankenversicherung abgegolten werden. Damit und mit der Einführung einer Hilfenentschädigung leichten Grades für Personen zu Hause soll ein Anreiz geschaffen werden, nicht ins Pflegeheim einzutreten.

Der Beitrag der Krankenversicherer soll insgesamt etwa dem heutigen Umfang entsprechen. Die Pflegebedürftigen werden bedarfsgerecht über bestehende sozialversicherungsrechtliche Institutionen entlastet.

Hat damit die Generationensolidarität ausgedient? Wenn heute jemand fordert, die ältere Generation müsse sich vermehrt an den Krankenpflegekosten beteiligen, wird schnell einmal der Vorwurf laut, damit werde die Generationensolidarität aufs Spiel gesetzt. Zu Unrecht. Denn die früher geltende Gleichung «alt = arm» gilt immer weniger. Dank Pensionskasse, AHV und späterem Erbanfall hat sich die finanzielle Situation der älteren Gene-

ration bereits massiv verbessert und sie wird sich noch weiter verbessern. Hingegen gerät die junge Generation zunehmend in Schwierigkeiten. Das Armutsrisiko liegt heute mehr bei den Familien mit Kindern als bei der älteren Generation.

Es muss deshalb im Gegenteil die Frage gestellt werden, ob die Generationensolidarität nicht verlangen würde, dass die ältere Generation die jüngere unterstützt. Denn Generationensolidarität heisst nicht einfach Solidarität der jungen mit der alten Generation! Generationensolidarität verlangt, dass die besser gestellte Generation mit der weniger besser gestellten Generation solidarisch ist.

Aufgrund der veränderten Verhältnisse darf man also zumindest nicht verlangen, dass die jüngere Generation über eine allgemeine Prämienhöhung noch mehr an die ältere Generation bezahlen soll! Bereits heute bezahlen die 19- bis 55-Jährigen über die Krankenversicherung rund 4,5 Milliarden Franken pro Jahr an die über 55-Jährigen. Man muss sich deshalb im Gegenteil fragen, ob es unter dem Titel Generationensolidarität nicht gerechter wäre, nebst den Prämien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine vierte Prämienstufe für Ältere einzuführen.



Dr. Markus Dürr
Gesundheits- und
Sozialdirektor
des Kantons Luzern,
Präsident
der Gesundheits-
direktorenkonferenz
GDK